



¹ UNI Münster, UNI Hannover, TU Dortmund und ggf. andere.

² Über die AGJ sind 15 Personen über ihre Säulen in die Bundes-AG gewählt worden. Die AG Inklusives SGB VIII ist federführend für die politische und gesetzliche Ausgestaltung der Umsetzung des KJSG zuständig. Es folgen regelmäßig Berichte aus Forschung und Beteiligung; insbesondere auch in Form von Onlinkonsultationen. Die Sitzungsleitung liegt stets bei der parlm. Staatssekretärin Ekin Deligöz (Vertreterin Bettina Bundzus).

³ Selbstvertretungen (auch entsandt durch die AGJ) entscheiden selbst, wie sie sich in die Arbeit der AG Inklusives SGB VIII einbringen.

⁴ An der konstituierenden Sitzung am 17. November 2022 nahmen folgende Selbstvertretungen teil: bpa, Bundesbehindertenrat, Selbstbestimmt Leben, SOVD, Verband Gehörloser.

⁵ Im Jahr 2023 wird es vier Veranstaltungen geben: 14. Februar, 20. April, 27. Juni, 12. September. Ende des Jahres 2023 soll der Gesetzentwurf vorliegen.

⁶ Eine UAG (Unterarbeitsgruppe) erarbeitet anhand von Daten aus der Statistik und Forschung auf Plausibilität hin geprüfte Erkenntnisgrundlagen für die gesetzliche Ausgestaltung der inklusiven KuJH.

⁷ Der AFET wirkt im Projektbeirat mit und wird vertreten durch Claudia Langholz (AFET-Vorstandsvorsitzende) sowie Tilman Fuchs (AFET-geschäftsführender Vorstand; zugleich als Vertreter der öffentlichen Träger).

⁸ Die Kontaktdaten der Geschäftsstelle der Bundes-AG lauten: kontakt@gemeinsam-zum-ziel.org, Tel. +49 30 390 634 860, MO, DI, MI, FR: 9 -15 Uhr, DO: 14 -17 Uhr.